



Infopapier

Demokratiefördergesetz

Mit dem Demokratiefördergesetz werden wir den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, Organisationen und Verbänden den Rücken stärken, die sich für die Demokratie und gegen deren Feinde einsetzen. Wir werden verlässlich Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung längerfristiger, altersunabhängiger und bedarfsorientierter fördern.

Wichtigste Inhalte

Das Demokratiefördergesetz stellt die wichtige Arbeit zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung in Deutschland auf eine stabilere und nachhaltigere Basis. Wir verfolgen einen Präventionsansatz, der alle menschen- und demokratiefeindlichen Phänomene in den Blick nimmt. Im Kern wollen wir diese Ziele erreichen:

- Wir schaffen einen gesetzlichen Auftrag für den Bund, um zivilgesellschaftliches Engagement und politische Bildung in seiner Qualität zu erhalten und zu stärken. Damit soll der Bund sowohl zivilgesellschaftliche Maßnahmen fördern als auch eigene Maßnahmen durchführen können. Bisher gibt es kein Gesetz, das speziell für diese Arbeit einen rechtlichen und verbindlichen Rahmen vorgibt.
- Durch das Gesetz fördern wir Maßnahmen im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung längerfristig, altersunabhängig und bedarfsorientierter als bisher.
- Das Gesetz sichert die Finanzierung der Maßnahmen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes ab.

- Die nach dem Demokratiefördergesetz geförderten Programme und vergleichbare Maßnahmen sollen auch weiterhin wissenschaftlich begleitet werden, um sie auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu prüfen.
- Um Transparenz zu erhöhen und qualitative Weiterentwicklung sicher zu stellen, wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einmal pro Wahlperiode einen Bericht über die Durchführung und Wirksamkeit der Maßnahmen vorlegen.

Auswirkungen in der Lebenswirklichkeit

1. „Längerfristig“:

Zivilgesellschaftliche Projekte sollen künftig mehr Planungssicherheit erhalten. Maßnahmen im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung brauchen angemessene Finanzmittel. Diese stellt der Bund nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze zur Verfügung. Durch die Schaffung eines gesetzlichen Auftrags besteht mehr Gewissheit als zuvor, dass Projekte über mehrere Jahre realisiert werden können. Das Demokratiefördergesetz ist also auf die Verstetigung der Förderung ausgerichtet.

2. „Altersunabhängig“:

Auf Grundlage des Demokratiefördergesetzes können jetzt auch Anträge auf Förderung eines Projektes für Erwachsene gestellt werden. Dies war in der Vergangenheit nicht möglich: Bisher beschränkte sich z.B. das Bundesprogramm "Demokratie leben!" aufgrund teils sehr enger rechtlicher Rahmenbedingungen auf die Förderung von Projekten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

3. „Bedarfsorientierter als bisher“:

Das Demokratiefördergesetz stellt ausreichend Raum für bedarfsorientiertere Förderung her. Fördermaßnahmen und Förderrichtlinien können so ausgestaltet werden, dass kurzfristig auftretende Phänomene schnell und unkompliziert die Schwerpunkte von Projekten bilden können. Das Demokratiefördergesetz ist offen ausgestaltet und steht kurzfristigen Änderungen der Inhalte von Fördermaßnahmen und Förderrichtlinien nicht im Wege.

Fakten / Hintergründe des Vorhabens

- **Zunahme:** In den vergangenen Jahren hat insbesondere die rechte extremistische Bedrohung stark zugenommen. Sie schlägt sich in einer Vielzahl schrecklicher Straf- und Gewalttaten nieder.
- **Vielfältige Bedrohungen:** Zu Angriffen auf unser gesellschaftliches Miteinander gehören unter anderem Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit und Extremismen wie Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus, Linksextremismus sowie Hass im Netz, Desinformation und Wissenschaftsleugnung und die gegen das Grundgesetz gerichtete Delegitimierung des Staates.
- **Neue Bedarfe:** Neue Herausforderungen sind zuletzt insbesondere durch die Corona-Pandemie und den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine entstanden. Zahlreiche Phänomene nehmen zu: Verbreitung von Verschwörungsideologien, eine zunehmend radikalere Szene gegen die öffentlichen Corona-Maßnahmen, die neue Bündnisse zwischen radikalisierten Milieus schafft, Hass und Hetze im Internet sowie multiple Diskriminierungen. Dies gefährdet unsere demokratisch verfasste, offene, pluralistische und vielfältige Gesellschaft.



Aktueller Stand / Nächste Schritte

Am 14. Dezember 2022 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung beschlossen. Dem war ein breiter Beteiligungsprozess vorausgegangen, u.a. mit einer Fachkonferenz, auf der die Bundesministerinnen Lisa Paus und Nancy Faeser mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft diskutiert haben. Im Anschluss daran haben das BMFSFJ und das BMI als federführende Ressorts einen Referentenentwurf erarbeitet. Dabei wurden die Anregungen aus der Zivilgesellschaft so weit wie möglich berücksichtigt. Nach Beschlussfassung im Bundeskabinett begann das vorgesehene parlamentarische Verfahren.